



ANMELDUNG ZUM ROSENMONTAGSZUG 2025

Wir bitten Sie, die Anmeldung zum Rosenmontagszug der KG Maiblömche 1935e.V Lich-Steinstraß aufmerksam durchzulesen, vollständig auszufüllen und zu unterschreiben.

(Anmeldung bis **spätestens 30. Dezember 2024**)

An dieser Stelle sei bereits darauf aufmerksam gemacht, dass diese Anmeldung Grundlage unseres Rosenmontagszuges ist und Sie als Teilnehmer und wir als Veranstalter diese Grundlage als Vereinbarung ansehen.

Die Organisationversammlung findet

Donnerstag den 30. Januar 2025 um 19:30 Uhr

im Bürgerhaus von Lich- Steinstraß statt.

Das persönliche Erscheinen des Ansprechpartners der Gruppe bzw. seines Stellvertreters ist zwingend notwendig.

Ansprechpartner der KG: Chris Caspers
Leiter des Rosenmontagszuges
☎ (0178) 82 79 684, 💻 chris.caspers@hotmail.de

Name der Gruppe: _____

Motto der Gruppe: _____

- ☐ nur Fußgruppe
- ☐ Fußgruppe mit Handziehwagen etc.
- ☐ Fußgruppe mit PKW und Anhänger
- ☐ Gruppe mit Trecker+ Hänger
- ☐ Gruppe mit Großfahrzeug (Bsp. LKW mit umgebautem Auflieger)

☐ Zusatz/Ergänzungsmöglichkeit: _____

	Anzahl Teilnehmer
Erwachsene	
Jugendliche 16-17 Jahre	
Jugendliche 12-15 Jahre	
Kinder/Jugendliche bis 12 J.	
Insgesamt.	

Achtung: wir benötigen aus organisations- und versicherungstechnischen Gründen die genaue Teilnehmerzahl.

Bitte geben Sie uns Ihre Daten bekannt. Wir versichern Ihnen, dass diese ausschließlich der Zugleitung zugänglich sind.

Ansprechpartner der Gruppe:

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon Nr. _____

Handy Nr. _____

Stellvertreter:

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon Nr. _____

Handy Nr. _____

Die angemeldete Gruppe (vertreten durch o. a. Personen) erkennt nachstehende Richtlinien für die Teilnahme am Rosenmonatszug 2025 der KG Maiblömche Lich-Steinstraß an.

1. Alle Gruppen mit Begleitfahrzeugen haben die beiliegenden Dokumente auszufüllen, zu besorgen und **spätestens 1 Woche vor Rosenmontag** bei der Zugleitung zur Verfügung zu stellen (Mail bei leserlichen Kopien oder Postzusendung: Chris Caspers, Steinstraßer Allee 14, 52428 Jülich).

Folgende Dokumente werden benötigt (zu Ihrer Information liegt eine Übersicht der notwendigen Unterlagen bei Anlage 1):

- a) Kopie des Kfz-Scheines (bitte auch ggfls. an den Anhänger denken)
- b) Versicherungsnachweis (ggfls. auch Anhänger)
- c) TÜV-Bescheinigung(en)
- d) Anlage 2 Übersicht der am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge
- e) Anlage 3 Erklärung

Sollten Dokumente nicht vorliegen, ist die Teilnahme des/der Fahrzeuge untersagt.

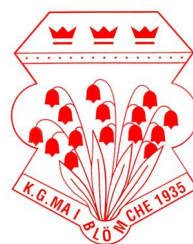
2. Versicherungsscheine und Fahrzeugpapiere für die teilnehmenden Fahrzeuge müssen am Umzugstag mitgeführt werden.
3. Für die Fahrer herrscht **Alkoholverbot**.
4. Fahrzeuge dürfen nicht unbeaufsichtigt stehen gelassen werden. (Rettungsweg, etc.)
5. **Jedes Fahrzeug, egal ob Pkw mit/ohne Anhänger oder Großwagen, muss eigenständig für ausreichendes Begleit- und Servicepersonal sorgen. Die Wagenbegleiter müssen mind. 16 Jahre sein, und durch Warnwesten erkennbar sein, Fahrzeuge unter 3,6t und ohne Anhänger benötigen mind. 4, Pkw inkl. Hänger und groß Gespann müssen mind. 6 Wagenengel stellen!** Die Wagenengel sorgen dafür, dass die Zuschauer, insbesondere Kinder, den nötigen Abstand zu den Karnevalswagen und Fahrzeugen halten, um jegliche Unfälle zu vermeiden. Besonders in Kurvenbereichen muss dies mit Nachdruck geschehen. Bei Konflikten sind entweder die **Zugleitung** oder die **offiziellen Ordnungskräfte hinzuzuziehen**. Die **Sicherung** hat **mind. 10 min vor Abfahrt** des Zuges bis **Auflösung** zu erfolgen. **Es gilt die 0% Alkohol-Grenze für Wagenbegleiter.**
6. **An Kinder und Jugendliche dürfen keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden. Bitte beachten Sie das Jugendschutzgesetz.**
7. Bei Schäden, die durch Wurfmaterial verursacht werden, entfällt jeglicher Versicherungsschutz; hierfür haftet der Verursacher selbst. Bitte berücksichtigen Sie, dass nur Wurfmaterial bis 50 Gramm geworfen werden darf. Zum Wurfmaterial bitten wir auch das Mindesthaltbarkeitsdatum zu berücksichtigen.

- 8. Die Verwendung von pyrotechnischen Körpern ist untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss des Zuges! Das Mitführen von leichten brennbaren, explosiven Gasen und Flüssigkeiten ist nicht gestattet.**
9. Die Musik muss in der Lautstärke angemessen sein, ohne dass andere Gruppen gestört werden. Bei eventuellen Beschwerden über zu laute Musik wird die betroffene Gruppe (Ansprechpartner) angewiesen, zu reagieren. Sollte ein Zuwiderhandeln festgestellt werden, hat die Zugleitung das Recht diese Gruppe vom weiteren Umzug auszuschließen.
- 10. Während des Rosenmontagszuges darf nur Karnevalsmusik abgespielt werden.**
11. Auf Grund der Vorgaben der Stadt Jülich hat die KG Maiblömche die Kosten für die Straßenreinigung zu organisieren und zu zahlen. Daher werden wir dafür Sorge tragen, dass Ihre Gruppe das vorhandene Verpackungsmaterial auf einem dafür vorgesehenen Wagen abladen kann. Mit der offiziellen Zugaufstellung erhalten Sie den Standort dieses Wagens. Sämtliche Verpackungsmaterialien und Abfälle, die auf den Wagen oder auch Handwagen während des Zuges entstehen, müssen auf den Wagen verbleiben und dürfen nicht auf die Fahrbahn oder Fußwege geworden werden. Natürlich bitten wir Sie, bereits vorher möglichst das nicht benötigte Packmaterial selbst zu entsorgen.
Bitte unterstützen Sie uns!
12. Getränkeflaschen oder Dosen – ob leere oder angebrochene – sind nicht am Straßenrand abzustellen oder auf Grünflächen etc. zu entsorgen. Auch hierfür gilt die Regelung, dass diese auf Ihren Wagen rückzuführen ist.
13. Des Weiteren wollen wir keine kleinen Glasflaschen bei den Zugteilnehmern akzeptieren. Es gibt die Möglichkeit, kleine Flaschen als Plastikausgabe zu kaufen und diese im Gruppenfahrzeug bzw. –wagen zu sammeln. Nach den bisherigen Umzügen war leider ein „Meer von kleinen Glasscherben“ auf den Wegen zu sehen, die auch eine professionelle Kehrmaschine nicht aufkehren kann. Daher müssen wir Sie bitten, uns hier zu unterstützen. Auch auf ggfls. anfallende Schadensweitergabe müssen wir hinweisen.
14. Wir bitten eine reibungslose Aufstellung des Umzuges zu gewährleisten und um pünktliche Anreise. Wir werden ggfls. Zeitfenster vorgeben, wenn die Anmeldungen bzw. die Anzahl der Großwagen keine andere Regelung vorsehen kann. Ihren Aufstellungszeitpunkt erhalten sie separat.
- 15. Das verwenden einer Nebelmaschine ist untersagt!**
- 16. Anweisungen der Zugleitung / Zugbegleiter (Polizei, THW) sind unbedingt Folge zu leisten.**

Karnevalsgesellschaft
***Maiblömche* Lich-Steinstraß 1935 e.V.**

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V.
Mitglied im Karnevalsverband Rhein-Erft e.V.
Mitglied im Regionalverband Düren e.V.

BDK-Nr. 450



Mit dieser Anmeldung und der gegebenen Unterschrift erkennt Ihre Gruppe unsere Vereinbarung an.

Wir weisen vorsorglich nochmals daraufhin, dass die KG Maiblömche Lich-Steinstraß als Veranstalter auch in der Pflicht ist, sowohl für Sie als Zugteilnehmer als auch für die Zuschauer Sicherheit zu gewährleisten. **Sollte daher also Ihre Gruppe vorab oder im Laufe des Umzuges unsere Anweisungen nicht Folge leisten, müssen wir leider einen Ausschluss aussprechen.** Die Versicherungsleistung aus dem Umzug entfällt mit dem Ausschluss.

Die offizielle Aufstellung (ggfls. mit Zeitfenster) erhalten Sie spätestens Eine Woche vorher.

Der Zug weg ist **voraussichtlich:**

Aufstellung:

Matthiasplatz/Pfarrer- Engels- Str./ Steinstraßer Allee/

Zug Weg:

Matthiasplatz-/ Steinstraßer Allee-/ Winterbachstr.-/ Steinstraßer Allee-/ Pfarrer-Engels-Str-/
Gaudenz-Breuer-Str-/ Licher Allee-/ Pfarrer Engelsstr.-/ Gewährhau-/ Licher Allee-/ Andreasstr.

Auflösung: Andreasstr./Matthiasplatz (Höhe Kirche)

Wir freuen uns, auf Ihre Teilnahme.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Gruppe bereits heute eine gute Anreise und natürlich eine gutes nach Hause kommen und zwischendurch einen tollen Nachmittag und Abend mit und bei der KG Maiblömche 1935e.V Lich-Steinstraß.

(Datum)

(Unterschrift)



ANMELDUNG ZUR ZOCHPARTY 2025!!!!

Name der Gruppe: _____

	Anzahl der Teilnehmer?	Wie viele davon sind Mitglieder der KG Maiblömche?
Erwachsene *		
Jugendliche 16-17 Jahre *		
Jugendliche 12-15 Jahre *		
Kinder/Jugendliche bis 12 J. **		
Summe		

Sollte keine Teilnahme, von ihrer Gruppe an der Zochparty erfolgen, ist diese Anmeldung trotzdem mitabzugeben!

Die Anzahl ist mit 0 zu beantworten.

*Eintrittspreis a 0 Euro

**Kostenfreier Eintritt

Achtung: bis 16 Jahre kann ein Einlass nur in Begleitung eines Elternteils erfolgen! Bitte beachten Sie, dass wir keine Ausnahmen machen können!

(Datum)

(Unterschrift)